

NZZ am So, 07.04.2013

Preisüberwacher: Gerichte sollen Spitaltarife prüfen

Der Zürcher Regierungsrat hat Spitaltarife festgelegt, welche über den Empfehlungen des Preisüberwachers liegen. Stefan Meierhans hofft darum auf möglichst viele Beschwerden.

Fabian Fellmann

Preisüberwacher Stefan Meierhans ruft dazu auf, die umstrittenen Spitaltarife für das Jahr 2012 in allen Kantonen vor Bundesverwaltungsgericht anzufechten. Im Kanton Zürich läuft die Frist dafür am 22. April ab.

Der Preisüberwacher gibt für die Tarife eine Empfehlung ab. Die jetzt von den Krankenkassen und Spitälern ausgehandelten oder von den Regierungsräten festgesetzten Tarife liegen aber bis zu 30 Prozent höher. Das bedeutet potenziell zu hohe Tarife in Milliarden-

Stefan Meierhans

Der Preisüberwacher befürchtet, dass die Spitäler zu hohe Tarife erhalten. Das würde für die Prämienzahler teuer.



höhe; jährlich werden stationäre Behandlungen für fast 30 Milliarden Franken in Anspruch genommen. «Die Regierungsräte genehmigen diese zu hohen Tarife oder setzen bei Tarifstreit selber zu hohe Tarife fest, und kein Gericht kann sie überprüfen», sagt dazu Meierhans. Die Preisüberwachung sei nicht legitimiert zu Beschwerden. Das müssten die Krankenkassen übernehmen, sagt Meierhans: «Wenn die Krankenversicherer wirklich die Interessen ihrer Kunden vertreten, müssen sie zu hohe Tarife bekämpfen.»

Die Krankenkassen seien aber offenbar nachgiebig gegenüber Spitälern und Ärzten. «Sie wollen diese mächtige Gruppe nicht gegen sich aufbringen vor der Abstimmung über die Einheitskrankenkasse», sagt Meierhans. Zudem bestehe zumindest theoretisch eine Versuchung für die Kassen, sich bei den Tarifen für die Grundversicherung grosszügig zu zeigen und dafür jene für Zusatzversicherungen härter zu verhandeln. Die Kantone zahlen mehr als die Hälfte der Spitalkosten, und in der Grundversicherung dürfen die Kassen keinen Gewinn machen. Die Zusatzversicherung hingegen ist für die Kassen lukrativ.

Tarifsuisse, der grösste Zusammenschluss von Krankenversicherungen für Verhandlungen, prüft derzeit Beschwerden gegen die Zürcher Spitaltarife, wie Direktorin Verena Nold sagt. «Wir gehen davon aus, dass auch Zürcher Tarife vor Bundesverwaltungsgericht angefochten werden», sagt Nold. Gegen den durch den Luzerner Regierungsrat festgesetzten Tarif für das Luzerner Kantonsspital hat Tarifsuisse bereits Beschwerde eingereicht. «Wir brauchen Leitentscheide des Bundesverwaltungsgerichts», sagt Nold. Tarifsuisse vertrete die Interessen der Versicherten. Aber auch Tarifsuisse hat Spitaltarife akzeptiert, die über der Empfehlung des Preisüberwachers liegen. Die Kassen hätten kompromissbereit sein müssen, sagt Nold.